ASE DE Holdings GmbH

Photovoltaik-Freiflächenanlage
Salzwedel-Stappenbeck/B71

Landschaftsbildanalyse

Stand: Februar 2026

Stadt und Land
PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Umweltbaubegleitung

Photovoltaik-Freiflächenanlage Salzwedel-Stappenbeck/B71

Landschaftsbildanalyse

Auftraggeber: ASE DE Holdings GmbH
Oeder Weg 113
60318 Frankfurt am Main

Auftragnehmer: Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394 / 91 200
E-Mail: info@stadt-und-land.com
Internet: www.stadt-und-land.com

Projektverantwortlich: Dr. Thomas Kühn

unter Mitarbeit von: Dipl. Biol. Frank Fuchs

Hohenberg-Krusemark, Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
2 Plangebiet 1
3 Planerische Vorgaben 4
4 Ergebnisse der Begehung 5
5 Maßnahmenvorschläge 12
5.1 Maßnahmenvorschläge Ostseite 12
5.2 Maßnahmenvorschläge Südseite 13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes (DTK 50, © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 2026) ... 1
Abbildung 2: Landschaftsbildprägende Elemente im Umfeld der Vorhabenfläche (DOP 20, © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 2026) 3
Abbildung 3: Lage der Fotopunkte (grün) (DOP 20, © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 2026) 5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet 2

1 Einleitung

Die ASE DE Holdings GmbH plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) am Standort Stappenbeck im Altmarkkreis Salzwedel. Nach Angaben der Vorhabenträgerin wird für den Standort eine Landschaftsbildanalyse benötigt, um schon vorab die Auswirkungen der geplanten Anlage auf die Landschaft abschätzen und mögliche Vermeidungsmaßnahmen planen zu können.

Die Erstellung der Landschaftsbildanalyse erfolgt dabei im Rahmen einer Geländebegehung zur Aufnahme und Einschätzung des Landschaftsbildes vor Ort unter Berücksichtigung der Vegetationsausprägung und verschiedener Sichtachsen bzw. Sichtbeziehungen. Des Weiteren werden Daten zum Landschaftsbild aus übergeordneten Planungen ausgewertet. Als Ergebnis sollen potenziell geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die geplante PV-FFA abgeleitet werden.

2 Plangebiet

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 31 ha befindet sich im Altmarkkreis Salzwedel zwischen den Ortschaften Buchwitz im Osten, Stappenbeck im Südosten, Kricheldorf im Westen und der Hansestadt Salzwedel im Nordwesten. Unmittelbar nördlich grenzt ein großes Gewerbegebiet an. Die westliche Grenze wird durch die Bundesstraße B 71 und einem angrenzenden Radweg gebildet.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt die Lage des Plangebietes.

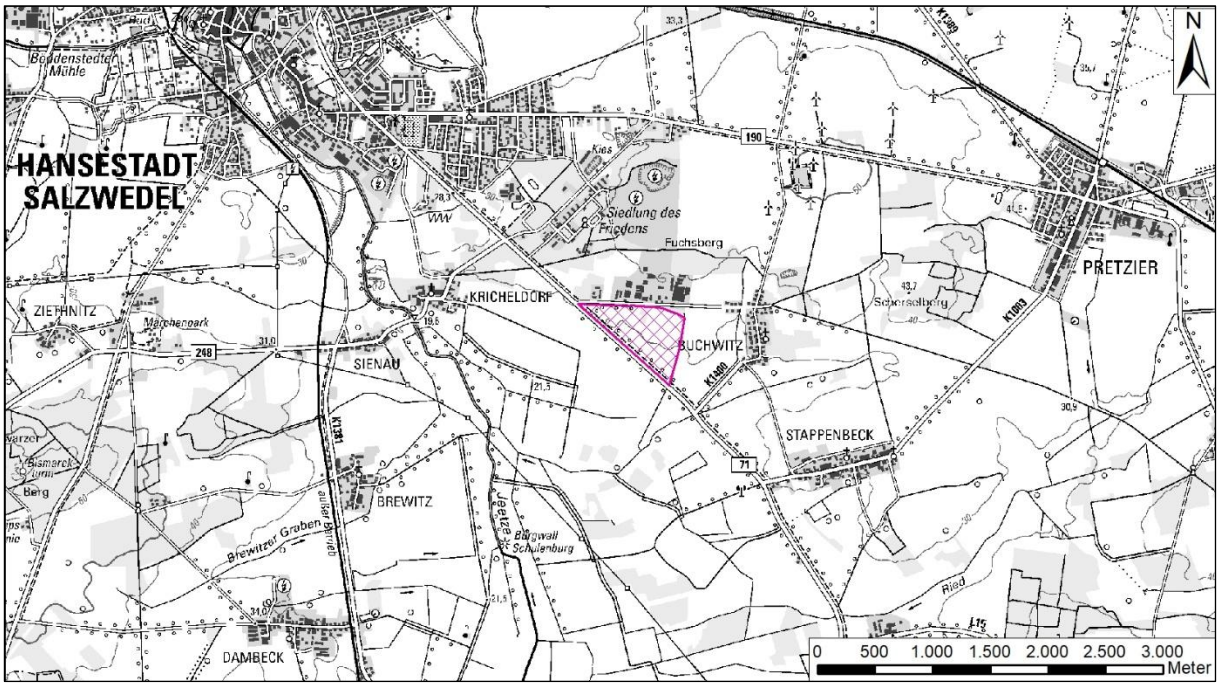


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (DTK 50, © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 2026)

Biotopausstattung

Das Untersuchungsgebiet (Plangebiet zuzüglich 10 m-Radius) beinhaltet ein Spektrum von insgesamt 14 Biotoptypen (siehe Tabelle 1). Dazu gehören mit einer Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB), einer jungen Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen (HAC) sowie einem verbuschten Sandtrockenrasen (RSZ) auch drei nach § 22 bzw. § 21 NatSchG LSA geschützte Biotoptypen. Diese befinden sich allerdings lediglich im 10 m-Radius und damit außerhalb des Plangebietes.

Tabelle 1: Übersicht der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Code	Biotoptyp	RL LSA	Schutzstatus nach NatSchG LSA
Wälder und Forsten			
XYK	Reinbestand Kiefer		
XGV	Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nur heimische Baumarten		
XGX	Mischbestand Laubholz-Nadelholz, überwiegend heimische Baumarten		
XGY	Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nicht-heimische Baumarten		
Gehölze			
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	3	§21
HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen		§21
Gewässer			
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (sowohl unter als auch über Wasser)		
Grünland			
GMF	Ruderales mesophiles Grünland		
GSA	Ansaatgrünland		
Magerrasen und Felsfluren			
RSZ	Sandtrockenrasen, verbuscht (30 – 70%)	3	§22
Ackerbaulich genutzte Biotope			
AIA	Intensiv genutzter Acker auf Sandboden		
Ruderalfuren			
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		
Verkehrsfläche			
VWD	Fuß-, Radweg		
VBB	Gleisanlage stillgelegt		

Das Plangebiet selbst wird überwiegend von Intensivacker (AIA) eingenommen. Im nördlichen Abschnitt des Plangebietes wurde artenarmes und gräserdominiertes Ackergras (GSA)

eingesät. Im zentralen nördlichen Abschnitt liegt ein landschaftsprägender Gehölzbestand mit einem Reinbestand der Kiefer (XYK) sowie einem lichten Mischbestand Laubholz-Nadelholz mit hei-mischen Gehölzen (XGV) vor. In beiden Biotoptypen ist mittleres Baumholz dominierend, schwache und starke Baumhölzer sind eingestreut. Im Reinbestand der Kiefer liegt ein Horst (vermutlich des Mäusebussards) vor.

Der Südwestrand des Plangebietes wird durch eine junge Allee mit Linde und Spitz-Ahorn (HAC) sowie einem Fuß-Radweg (VWD) begrenzt.

Am Nordrand haben sich über natürliche Sukzession Mischbestände aus Laubholz-Nadelholz mit überwiegend heimischen Gehölzen wie Kiefer, Eiche und Zitterpappel (XGX) sowie Laubholz-Nadelholz mit nichtheimischen Gehölzen wie der Robinie (XGY) entwickelt. Mitten durch diese Gehölzbestände verläuft eine stillgelegte Bahntrasse. Ebenfalls am Nordrand haben sich in den offeneren Bereichen verbuschte und ruderalisierte Sandtrockenrasen mit charakteristischen Arten wie Schwingel-Arten (*Festuca* spec.), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Berg-Sandknöpfchen (*Jasione montana*) und Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*) entwickelt. Letztgenannte Art ist nach dem BNatSchG geschützt. Markant für die vorliegende Ausbildung des Trockenrasens sind auch die eingebetteten flechtenreichen Abschnitte. Vor allem hier besteht Lebensraumpotenzial für die Zauneidechse

Am Ostrand wird das Plangebiet durch einen nur schwach wasserführenden Graben begrenzt. Lebensraumpotenzial für Amphibien besteht daher hier vermutlich nicht.



Abbildung 2: Landschaftsbildprägende Elemente im Umfeld der Vorhabenfläche (DOP 20, © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 2026)

3 Planerische Vorgaben

Landesentwicklungsplan (LEP) des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2030, 2. Entwurf)

Der Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) hat zum Ziel eine nachhaltige Raumentwicklung zu steuern, indem die sozialen und die wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum in Bezug zu seinen ökologischen Funktionen gesetzt werden.

Mit Kabinettsbeschluss vom 02.09.2025 wurde der zweite Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalts veröffentlicht (LEP 2030).

Gemäß LEP (2030) liegt die Vorhabenfläche innerhalb eines Vorranggebietes für die (untertägige) Rohstoffgewinnung, für das keine Aussagen zum Landschaftsbild getroffen werden.

Des Weiteren ist die Projektfläche Bestandteil des ländlichen Raums. Folgende Entwicklungsziele hinsichtlich der Landschaft und des Landschaftsbildes werden festgesetzt:

Z 2.3.2-2 Entwicklungsziele für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten und seiner Vielfalt so zu entwickeln und zu ordnen, dass

- […],
- seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt und Eigenart bewahrt wird.

Begründung zu Z 2.3.2-2

[…] *Die landschaftliche und kulturlandschaftliche Vielfalt des ländlichen Raums trägt in ihrer Eigenart zur regionalen Identität bei und stellt ein wichtiges Potenzial für die regionale Entwicklung dar. Sie ist Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für die Entwicklung von Tourismus und Erholung* […]. *Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften erfüllen darüber hinaus ökologische, soziale und kulturelle Funktionen. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll die landschaftliche und kulturlandschaftliche Vielfalt des ländlichen Raums berücksichtigt und im Zusammenhang mit anderen Nutzungen erhalten und entwickelt werden*.

Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel (LRP)

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) ist der Fachplan des Naturschutzes auf regionaler Ebene und liegt für den Altmarkkreis Salzwedel im Planungsmaßstab 1:50.000 vor. Im LRP werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Landkreis konkretisiert.

Gemäß vorliegendem LRP (2018) liegt die Vorhabenfläche innerhalb der Offenlandgeprägten Räume mit geringer landschaftsästhetischer Wertstufe (Landschaftsbildeinheit O10). Als Entwicklungsziel wird die Aufwertung von Gebieten mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung festgesetzt.

4 Ergebnisse der Begehung

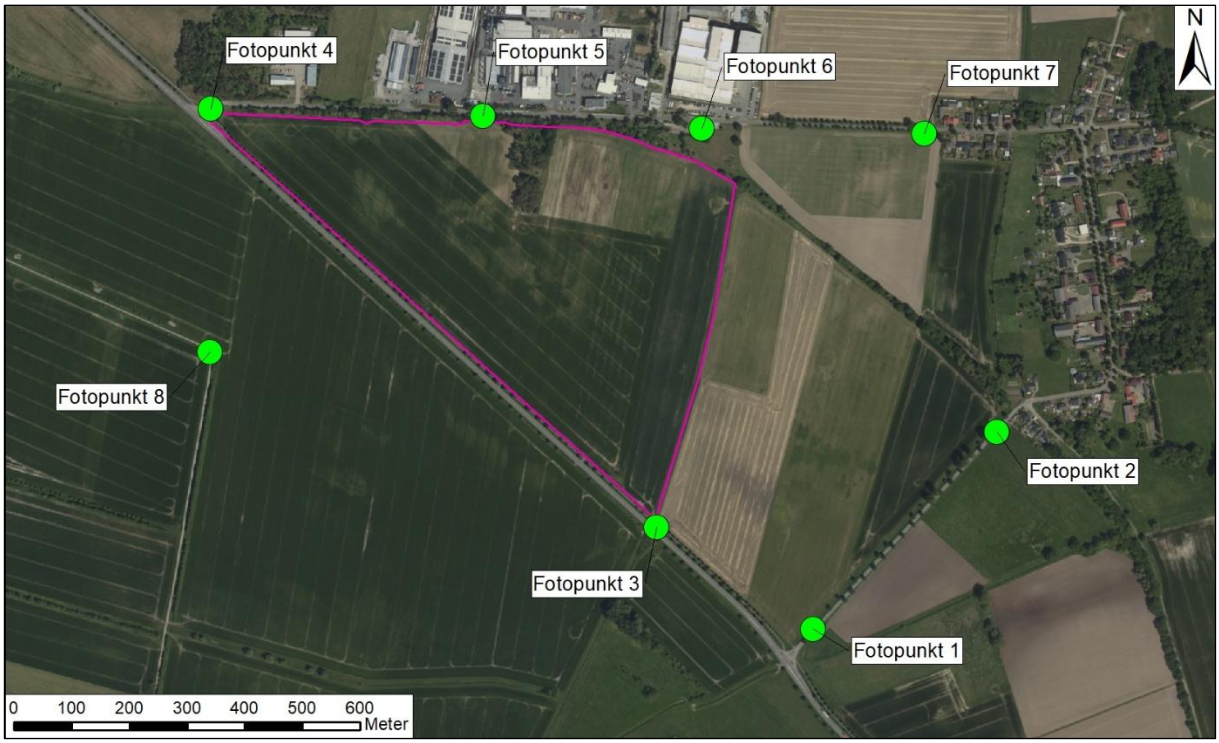


Abbildung 3: Lage der Fotopunkte (grün) (DOP 20, © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 2026)

Im Rahmen der Bestandserfassung fanden mehrere Begehungen der Vorhabenfläche bzw. deren Umfeld zur Einschätzung von bestehenden Sichtbeziehungen statt. Im Folgenden werden die Fotopunkte dargestellt und die jeweilige Sichtbeziehung tabellarisch beschrieben. Die Blickrichtung ist immer vom jeweiligen Fotopunkt zur Vorhabenfläche.



Fotopunkt 1 (Blick nach NW):

- Lage: Abzweig B 71 nach Buchwitz
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 350 m
- Sichtanalyse:
  - unverstellte Sicht auf die Vorhabenfläche (Ackerfläche)
  - keine Wohnbebauung im Bereich des Fotopunktes
  - aktuell Sicht auf die nördlich angrenzenden Gehölzbestände / Gehölzreihen
- Handlungsbedarf: hoch





Fotopunkt 2 (Blick nach WNW):

- Lage: südwestl. Rand von Buchwitz
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 550 m
- Sichtanalyse:
  - generell unverstellte Sicht auf die Vorhabenfläche (Ackerfläche)
  - aufgrund der etwas tieferen Lage des Fotopunktes nur eingeschränkte Sicht
  - nördlich anschließend z. T. mehrgeschossige Wohnbebauung
  - Sicht aus Buchwitz teilweise durch bestehende straßenbegleitende Gehölze verstellt
  - aktuell Sicht auf die Ackerflächen, nördlich grenzen die Gehölzbestände/ Gehölzreihen an
- Handlungsbedarf: hoch







Fotopunkt 3 (Blick nach NNW):

- Lage: B 71 (südl. Ecke der Vorhabenfläche)
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 0 m
- Sichtanalyse:
  - unverstellte Sicht auf die Vorhabenfläche (Ackerfläche) von der Straße und vom Radweg
  - Lücke in der Reihe der straßenbegleitenden Gehölze
  - aktuell Sicht auf die Ackerflächen, nördlich grenzen die Gehölzbestände/ Gehölzreihen an
- Handlungsbedarf: hoch





Fotopunkt 4 (Blick nach O / SO):

- Lage: Abzweig B 71 nach Buchwitz (westl. Ecke der Vorhabenfläche)
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 0 m
- Sichtanalyse:
  - teilweise Sicht auf die Vorhabenfläche
  - Sichteinschränkung durch Baumreihen im Bereich der B 71 und des Radweges sowie der nördlich verlaufenden Gehölzreihen
  - aktuell Sicht auf die Ackerfläche
- Handlungsbedarf: mittel



Fotopunkt 5 (Blick nach S):

- Lage: nördlich der Vorhabenfläche gelegene Zuwegung nach Buchwitz
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 15 m
- Sichtanalyse:
  - nur teilweise Sicht auf die Vorhabenfläche
  - Sichteinschränkung durch bestehende Gehölzstrukturen
  - keine Wohnbebauung am Standort (nördlich angrenzend Gewerbegebiet)
  - aktuell Sicht auf die Gehölzreihen
- Handlungsbedarf: gering





Fotopunkt 6 (Blick nach S / SSW):

- Lage: nördlich der Vorhabenfläche gelegene Zuwegung nach Buchwitz
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 25 m
- Sichtanalyse:
  - nur teilweise Sicht auf die Vorhabenfläche
  - Sichteinschränkung durch bestehende Gehölzstrukturen, stellenweise Lücken
  - keine Wohnbebauung am Standort (nördlich angrenzend Gewerbegebiet)
  - aktuell Sicht auf die Gehölzreihen
- Handlungsbedarf: gering bis mittel (Lücken)







Fotopunkt 7 (Blick nach SW):

- Lage: westlicher Ortsrand von Buchwitz (nordöstlich der Vorhabenfläche)
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 370 m
- Sichtanalyse:
  - nur teilweise Sicht auf die Vorhabenfläche (Entfernung)
  - Sichteinschränkung durch bestehende Gehölzreihen
  - Wohnbebauung am Standort
  - aktuell Sicht auf die die Ortschaft vorgelagerten Ackerflächen und vorhandenen Gehölzreihen
- Handlungsbedarf: gering bis mittel (Lücken, keine vollständige Sichtverschattung)





Fotopunkt 8 (Blick nach O):

- Lage: Feldweg westlich der B 71westlicher Ortsrand von Buchwitz (nordöstlich der Vorhabenfläche)
- Abstand zur Vorhabenfläche: ca. 280 m
- Sichtanalyse:
  - gute Sicht auf die Vorhabenfläche
  - Sichteinschränkung nur teilweise durch bestehende Gehölzreihen entlang der B 71 und des Radweges
  - keine Wohnbebauung am Standort
  - aktuell Sicht auf die umgebenden Ackerflächen und die B 71 + straßenbegleitende Baumreihen
- Handlungsbedarf: hoch

Fazit: Die Vorhabenfläche ist von der Ostseite und der Südwestseite (B 71) gut einsehbar. Das Landschaftsbild wird von Ackerflächen geprägt. Auch von der B 71 wird die Vorhabenfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche wahrgenommen, an die sich im Hintergrund Baumreihen und ein Gewerbegebiet anschließen. Die vorhandenen Baumreihen im Verlauf der B 71 und des Radweges sind aufgrund von Bestandslücken und der großen Abstände der Einzelbäume nicht geeignet, eine Sichtbarkeit der Vorhabenfläche zu vermeiden. Das gilt für den Nah- und den Fernbereich. Von der Nord- und Westseite wird die Sichtbarkeit durch vorhandene Gehölzreihen verhindert bzw. stark vermindert. Von den umliegenden Ortschaften werden hauptsächlich die umliegenden Ackerflächen erfasst, die durch weg/straßenbegleitenden Baum- und Gehölzreihen strukturell und visuell aufgewertet werden.

5 Maßnahmenvorschläge

Die Vorhabenfläche ist von Osten und Süden gut einsehbar, weshalb die größte Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aus diesen Richtungen wahrgenommen wird. Im Folgenden werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Beeinträchtigung der Landschaft verringern bzw. mindern können. Die Aufteilung der Maßnahmen erfolgt hinsichtlich der Sichtachsen in ‚Ostseite' und ‚Südseite.

5.1 Maßnahmenvorschläge Ostseite

Entlang der Ostseite der Vorhabenfläche verläuft ein Graben, der nicht in Anspruch genommen werden sollte. Entlang des Grabens sind die folgenden Maßnahmen möglich:

- Anlage einer Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - mindestens dreireihige Strauchpflanzung mit Pflanzraster 1,5 x 1,5 m (Pflanzabstand 1,5 m, Reihenabstand 1,50 m),
  - Verwendung heimischer Gehölzarten: z. B. Hundsrose (*Rosa canina*), Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) etc.
  - Vorteile: Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nah- und Fernbereich, geringe Verschattung der Module, Maßnahme für Fauna
  - Nachteile: Unterhaltung (insb. Bewässerung) notwendig

oder

- Anlage einer Blühfläche
  - Entwicklung eines Grabenbegleitenden artenreichen mesophilen Grünlands,
  - Breite des Streifens mindestens 5 m
  - Begrünungsmaßnahmen unter Verwendung von autochthonem Mahdgut oder zertifiziertem Saatgut
  - Vorteile: Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nahbereich, geringe Verschattung der Module, einfache Pflege, Maßnahme für Fauna
  - Nachteile: sehr geringe Wirkung im Fernbereich

oder

- Anlage einer Blühfläche auf einem Wall
  - Anlage eines grabenbegleitenden Walls/Damms und darauf Entwicklung eines artenreichen mesophilen Grünlands,
  - Höhe des Walls mindestens 1,5 m, Länge: mind. 50% der Ostseite ab der B 71, nach Norden auslaufend
  - Begrünungsmaßnahmen unter Verwendung von autochthonem Mahdgut oder zertifiziertem Saatgut

- Vorteile: Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nahbereich, größere Wirkung in den Fernbereich, geringe Verschattung der Module, einfache Pflege, Maßnahme für Fauna
- Nachteile: geringe Wirkung im Fernbereich, Flächenbedarf

5.2 Maßnahmenvorschläge Südseite

An der Südseite sind bereits zwei lückige Baumreihen entlang des Fahrradweges und der Bundesstraße B 71 vorhanden, die die Sichtbarkeit der geplanten PV-FFA und damit die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds etwas mindern. Entlang des Radweges können folgende Maßnahmen für das Landschaftsbild umgesetzt werden:

- Anlage einer Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - mindestens dreireihige Strauchpflanzung mit Pflanzraster 1,5 x 1,5 m (Pflanzabstand 1,5 m, Reihenabstand 1,50 m),
  - Verwendung heimischer Gehölzarten: z. B. Hundsrose (*Rosa canina*), Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) etc.
  - Strauchhecke kann abschnittsweise im Wechsel mit Blühflächen (siehe unten) angelegt werden (Erhöhung Strukturreichtum)
  - Vorteile: Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nah- und Fernbereich, Maßnahme für Fauna
  - Nachteile: Unterhaltung (insb. Bewässerung) notwendig

oder

- Anlage eines Blühstreifens
  - Entwicklung eines artenreichen mesophilen Grünlands,
  - Breite des Streifens mindestens 5 m
  - Begrünungsmaßnahmen unter Verwendung von autochthonem Mahdgut oder zertifiziertem Saatgut
  - Vorteile: Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nahbereich, keine Verschattung der Module, einfache Pflege, Maßnahme für Fauna
  - Nachteile: geringe Wirkung im Fernbereich

oder

- Anlage eines Walls
  - Anlage eines Walls/Damms und darauf Entwicklung eines artenreichen mesophilen Grünlands (mit ausgeprägtem Blühaspekt),
  - ggf. abschnittsweise Pflanzung von Sträuchern als strukturverbessernde Maßnahme, entweder auf dem Wall oder in Lücken zwischen Wallabschnitten,
  - Höhe des Walls mindestens 1,5 m; Lage: entlang der B 71, an der südlichsten Ecke umlaufend und in den Wall an der Ostseite übergehend,

- Begrünungsmaßnahmen unter Verwendung von autochthonem Mahdgut oder zertifiziertem Saatgut
- Verwendung heimischer Gehölzarten: z. B. Hundsrose (*Rosa canina*), Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) etc.
- Vorteile: Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nahbereich, größere Wirkung in den Fernbereich, geringe Verschattung der Module, einfache Pflege, Maßnahme für Fauna, insb. Brutvogelfauna,
- Nachteile: Flächenbedarf